

Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 56

zur Sitzung am: 22.02.2011

(X) Gemeinderat

Zuständiges Beschlussorgan:

() Gemeindedirektor

(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Annahme und Vermittlung von Spenden

☐ Einmalige Kosten:

☐ Keine Kosten

☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die am 08.02.2011 von Herrn Stefan Weinkopf angekündigte Spende in Höhe von 113,05 € anzunehmen und zweckentsprechend zu vermitteln.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 25 a GemHKVO obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Wert ab 100,01 € Euro dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Am 08.02.2011 hat Herr Stefan Weinkopf die unverzügliche Überweisung von 113,05 € angekündigt. Mit dieser Spende soll die Rechnung der Fa. Roland Friebolin aus Zittau bezahlt werden. Die Fa. Friebolin hat das Porzellanbild für die Erinnerungstafel für den verunglückten Alwin Burggraf erstellt. Die Erinnerungstafel wurde im Rahmen der Inbetriebnahme der Bedarfsampelanlage in der Gemeinde Querenhorst eingeweiht.

Grasleben, 10.02.2011

Im Auftrag

(Poppitz)